

Mitteilung Nr. MIT-FS 2/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-2/2025 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 23.01.2025 Massiv steigende Rattenmeldungen in Bremerhaven - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In der Stadt Bremerhaven ist die Zahl der Rattenmeldungen stark steigend, waren es 2021 noch nur 258 Hinweise, sind wir 2024 bei über 700. Da Ratten als Krankheitsüberträger gelten, ist es unerlässlich die Population im Auge zu behalten und gegebenenfalls einzudämmen.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche Ursachen sind für Rattenaufkommen auszumachen und wie erklärt sich die besorgniserregende Entwicklung?
2. Welche Maßnahmen zur Eindämmung von Ratten hat die Stadt Bremerhaven in den vergangenen Jahren ergriffen und wie bewertet sie die jeweiligen Ergebnisse?
3. Wie gedenkt der Magistrat mit der steigenden Anzahl an Meldungen umzugehen, um das Rattenproblem in den Griff zu bekommen?

II. Der Magistrat hat am 29.01.2025 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1) Die Anzahl der Rattenmeldungen ist nicht gleichbedeutend mit einem Anstieg des tatsächlichen Rattenaufkommens in gleicher Höhe. Nach Mitteilung des für die Stadt Bremerhaven tätigen Schädlingsbekämpfers sind die Populationen relativ konstant und liegen nur leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Zunahme der Meldungen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass seit 2024 Rattenmeldungen vereinfacht online über die Homepage der Stadt Bremerhaven vorgenommen werden können und es dadurch zu Mehrfachmeldungen kommt, gerade vor dem Hintergrund des größeren Einzugsbereiches von Ratten auf der Suche nach Nahrung.

Ergänzend trug zur Steigerung der Meldungen bei, dass bei einer Erstmeldung auf privatem Grund dem Grundstückseigentümer keine Kosten entstehen, wenn Maßnahmen durch den Schädlingsbekämpfer vorgenommen werden.

Zu Frage 2) Das Bürger- und Ordnungsamt ist zuständig für eingehende Meldungen auf öffentlichem Grund im Rahmen der Gefahrenabwehr und tritt dann in Kontakt mit einem Schädlingsbekämpfer zur Abklärung und ggf. der Ergreifung von Maßnahmen. Auf privatem Grund ist der jeweilige Grundstückseigentümer grundsätzlich zuständig. Zur Gefahrenabwehr und aus Effizienzgründen übernimmt das Bürger- und Ordnungsamt ergänzend den ersten Einsatz eines Schädlingsbekämpfers. Hierdurch soll einem möglichen Befall auf öffentlichem Grund sowie der weiteren Vergrößerung der Population vorgebeugt werden.

Zu Frage 3) Siehe Antwort zu Frage 1.

Neuhoff
Bürgermeister